

Die Steuer-Identifikationsnummer kommt

Besteuerungsverfahren wird modernisiert – persönliches Mitteilungsschreiben kommt

Nun ist es soweit! Mehrfach angekündigt, werden nun bis zum Ende des Jahres 2008 alle Bürger eine bundeseinheitliche Identifikationsnummer für Steuerpflichtige, also eine Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) zugeteilt bekommen. Die Steuer-ID ist für die Einkommensteuer vorgesehen und unterliegt einer strengen Zweckbindung. Aus Gründen des Datenschutzes ist sie auf den Bereich der Finanzverwaltung beschränkt. Eine anderweitige Verwendung der gespeicherten Daten ist unzulässig. Die neue Identifikationsnummer ersetzt die Steuernummer für den Bereich der Einkommensteuer. Jede natürliche Person erhält eine Nummer, die sich ein Leben lang – auch bei Umzug oder Heirat – nicht ändert. Auch Kindern wird eine Identifikationsnummer zugeteilt. Die Steuer-ID wird bereits ab Geburt verliehen. Die Steuer-ID besteht aus 11 Ziffern, aus deren Zahlenkombination keine Rückschlüsse auf den Steuerpflichtigen gezogen werden können. Folgende Daten werden gespeichert:

- Familienname
- frühere Namen
- Vornamen
- Ggf. Doktorgrad
- Tag und Ort der Geburt
- Geschlecht
- Gegenwärtige und letzte bekannte Anschrift
- Zuständige Finanzbehörden
- Sterbetag

So kann eine korrekte Zuordnung erfolgen. Weitere Daten werden nicht gespeichert. Die Daten werden spätestens 20 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Steuerpflichtige verstorben ist, gelöscht. Bei einem Umzug übermittelt die Meldebehörde die neue Adresse an das Bundeszentralamt für Steuern. In der Übergangszeit soll gegenüber den Finanzbehörden neben der Steuer-ID auch die alte Steuernummer angegeben werden. Die bisherige lohnsteuerliche eTIN wird durch die Identifikationsnummer ersetzt werden. Bei Rentenempfängern und Rentenempfängerinnen wird die Identifikationsnummer für die Übermittlung der Rentenbezugsmitteilung an die Finanzverwaltung verwendet. Damit werden nach Zuteilung der Steuer-ID alle Rentenbezüge an die Finanzbehörden gemeldet. Bis zum 31.12.2008 sollen alle Bürger ein persönliches Mitteilungsschreiben erhalten, in dem die Steuer-ID und die gespeicherten Eckdaten mitgeteilt werden. Bei über 80 Millionen zu versendenden Schreiben wird dies einige Monate in Anspruch nehmen. (Rechtsgrundlage: § 139b der Abgabenordnung)

(Veröffentlicht im August 2008)